

Es gilt das gesprochene Wort

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Fraktion DIE LINKE

7.-9. Juli 2010

**MdL Peter Ritter**

TOP 8

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Wahlrechts im Land  
Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften  
- Drs. 5/3568 -

Frau Präsidentin,  
meine Damen und Herren,

darf die Opposition die Landesregierung eigentlich auch einmal loben?

Ja.

Hatte die Opposition in der Vergangenheit oft genug Gelegenheit und Grund dazu gehabt?

Nein.

Und wie sieht es bei diesem Vorhaben der Landesregierung aus?

Die Antwort dürfte Sie, Herr Innenminister, überraschen: Gar nicht mal so schlecht.

Ich will nicht so weit gehen zu behaupten, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zusammenwächst, was zusammen gehört.

Aber, das will ich neidlos anerkennen, der Idee das Kommunalwahlgesetz, das Landeswahlgesetz und das Wahlprüfungsgesetz zusammenzulegen, kann ich einiges abgewinnen.

Wenn man es gut anpackt, ist dies ein gelungenes Beispiel für Deregulierung.

Aber keine Angst, Herr Caffier, damit Sie nicht in Ihrer Fraktion und Partei Verruf kommen, werde ich auch einige kritische Anmerkungen machen.

Meine Damen und Herren,

die Frage ist also, ob dieses neue Landeswahlrecht den Anforderungen eines modernen Wahlrechts entspricht.

Und dazu gehört freilich mehr, als nur das Zusammenstricken einzelner Gesetze.

Erforderlich ist vor allem eine inhaltliche Weiterentwicklung.

Der Innenminister hatte selbst ausgeführt, dass das Wahlrecht seit 1993 nicht mehr umfassend auf den Prüfstand gestellt wurde.

Der Innenminister meint dies hinreichend getan zu haben.

Ihm fiel dabei vor allem zwei Dinge ein.

Zum einen sollen so genannte Scheinkandidaturen erschwert werden.  
Bewerben sich künftig hauptamtliche Bürgermeister oder Landräte um einen Sitz in einem Kommunalparlament müssen sie vor der Wahl erklären, ob die ihr Amt weiterführen oder stattdessen das Mandat annehmen wollen.  
Gegen eine solche Absichtserklärung ist nicht einzuwenden.  
In der Tat gab es in der Vergangenheit parteiübergreifend Fälle, wo Amtsinhaber ihre Popularität nutzen, kandidierten, das Mandat aber nicht annahmen.  
Aufgrund eines guten Wahlergebnisses jedoch verhalfen sie anderen Kandidaten der gleichen Liste zum Mandat.  
Nun soll Klarheit geschaffen werden, vor allem für die Wählerinnen und Wähler.  
Das ist in Ordnung.

Herr Innenminister, ich frage mich allerdings, ob diese Regelung nicht auch für Landesminister gelten sollte.  
Was war eigentlich die Auffassung Ihres Kollegen Dr. Till Backhaus zu diesem Vorhaben?  
Er trat doch auch schon für den Kreistag Ludwigslust an, nahm das Mandat – oh Wunder, oh Wunder - nicht an und andere SPD-Listenkandidaten konnten sich freuen.  
Aber gut, dass mag bei Ministern ja auch anders sein.  
Ich frage ja nur...

Meine Damen und Herren,  
eine zweite inhaltliche Neuerung ist die Verpflichtungen aller Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl eines Bürgermeisters oder Landrates, vorab schriftlich zu erklären, ob sie eine Tätigkeit für die Staatssicherheit ausgeübt haben – vorausgesetzt, sie hatten am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr bereits vollendet.  
Die Landesregierung begründet dies damit, dass eine öffentliche Diskussion stattfinden sollte und die Bürgerinnen und Bürger am Ende selbst entscheiden können, im Wissen um die Vergangenheit der Kandidaten.  
Gut so, Herr Innenminister.

Allerdings bin ich schon jetzt auf die Debatten gespannt, die spätestens nach dem 31. Dezember 2011 eintreten werden.  
Denn dann tritt die Regelung aufgrund der Kopplung an die entsprechende Vorschrift im Stasi-Unterlagengesetz außer Kraft.  
Was dann, Herr Innenminister?  
Noch einmal verlängern?

Meine Damen und Herren,  
ich hatte eingangs die Frage aufgeworfen, ob wir es mit einem wirklich modernen Wahlrecht haben.  
Zunächst einmal empfand es der Innenminister offenbar als modern, öffentlich Beschäftigten keine Aufwandsentschädigung zu zahlen, wenn sie ehrenamtlich als Wahlhelfer mitmachen – so die Regelung in der ersten Fassung.  
Sparen beim Ehrenamt? Das war aber nicht die feine Art.  
Zum Glück hat sich der Innenminister vom Gegenteil überzeugen lassen.  
Im Gesetzentwurf sind die entsprechenden Passagen plötzlich verschwunden.  
Gut so.

Nicht verschwunden, weil leider erst gar nicht enthalten, sind aber Regelungen, die dem Wahlrecht in Mecklenburg-Vorpommern einen wirklich fortschrittlichen Anstich gegeben hätten.

Ich rede vom aktiven Wahlrecht ab 16 Jahren bei den Landtagswahlen.

An dieser Stelle blieb der Innenminister mutlos.

Nicht nur für mich vollkommen unverständlich.

Was spricht eigentlich gegen die Absenkung des Wahlalters?

Bei den Kommunalwahlen können Jugendliche ab 16 bereits seit über zehn Jahren wählen.

Kommunalwahlen sind keine Wahlen geringerer Bedeutung.

Was hält uns also davon ab, die Ungleichbehandlung zu überwinden?

Im Ergebnis werden immer nur Vorurteile dagegen vorgebracht.

Die etwa befürchtete so genannte Jungwählerradikalität ist dabei aber nachweislich ein Mythos.

Zahlreiche Experten befürworten eine Absenkung seit Jahren.

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts hat sich positiv geäußert.

Das Land Bremen hat bereits gehandelt.

In Berlin will neben der LINKEN nun auch endlich die SPD ran.

Nur Lorenz Caffier sträubt sich noch.

Herr Innenminister, verschließen Sie nicht länger den Blick vor der Realität, vor den aktuellen Entwicklungen.

Geben Sie auch der Jugend in Mecklenburg-Vorpommern eine Stimme.

Sie haben doch die Junge Union, die dürfte Ihnen doch Tausende von neuen Erststimmen sichern, oder?

Ich kündige bereits an dieser Stelle an, dass meine Fraktion auf eine entsprechende Änderung des Gesetzentwurfes drängen wird.

Ich bin mir sicher, dass dies auch ein Ergebnis der von uns ebenfalls beabsichtigten Anhörung sein wird.

Meine Damen und Herren,

letztlich muss ich leider feststellen, dass im Gesetzentwurf keine Regelungen zum Wahlrecht für Drittstaatenangehörigen enthalten sind.

Dies ist kein Vorwurf an die Landesregierung.

Aus verfassungsrechtlichen Gründen ist dies nicht möglich, noch nicht.

Aber warum?

Seit mittlerweile über 20 Jahren wird diese Frage diskutiert.

Auch der Landtag hat bereits Ende 2007 Initiativen der Bundesregierung zur Prüfung der Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Ausländer, die keine EU-Bürger sind, begrüßt.

Passiert ist allerdings nichts.

Entsprechende parlamentarische Initiativen der LINKEN und B90/DIE GRÜNEN wurden in der letzten Wahlperiode des Bundestages von CDU, SPD und FDP abgelehnt.

Die Einführung eines Ausländerwahlrechts ist verfassungsrechtlich umstritten, d.h. aber auch, sie ist möglich.

Und wir wissen alle: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Ich frage die Koalition: Wo ist Ihr Wille?

Die alte Bundesregierung hat nichts auf den Weg gebracht.

Die Entschließung des Landtages ist verpufft.

Der Landtag sollte daher gegenüber der neuen Koalition in Berlin tätig werden, auch wenn man Union und FDP gar nichts mehr zutrauen kann.

Aber was rede ich da, viel fehlt der Koalition in Mecklenburg-Vorpommern nicht...

Dennoch, wir sollten nichts unversucht lassen.

Ich kündige einen Anlauf meiner Fraktion an, eine neuerliche Entschließung hier im Landtag zu fassen.

Zusammenfassend lässt sich daher feststellen:

Gar nicht mal so schlecht, Herr Innenminister.

Von einem modernen Gesetzentwurf sind wir jedoch noch ein Stückchen entfernt.

Die Verankerung des Wahlrechts ab 16 bei Landtagswahlen wäre ein guter Anfang.